Unternehmensformen

KG – Kommanditgesellschaft

* Mindestens einen Vollhafter: Komplementär
* Und mindestens einen Teilhafter: Kommanditist
* Kommanditisten haften lediglich mit ihrer Einlage und haben keinen Anspruch auf die Geschäftsführung
* Gewinnverteilung: 4% der Kapitaleinlage, der Rest in einem angemessenen Verhältnis

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

* Mindestkapital: 25.000 €
* Gründung der GmbH durch die Eintragung ins Handelsregister
* Ein Geschäftsführer muss bestimmt werden
* Ab 500 Mitarbeiter braucht es einen Aufsichtsrat
* Gewinnverteilung nach Kapitaleinlage
* Haftung umfasst das gesamte Gesellschaftsvermögen
* Alternativ: „Mini-GmbH“ bzw. UG = Unternehmergesellschaft (Mindestkapital 1 EUR)

AG – Aktiengesellschaft

* Mindestkapital 50.000 €
* Gründung durch Eintragung ins HR
* Beteiligung am Unternehmen erfolgt durch Aktien
* Eine Aktie repräsentiert einen Anteil am Unternehmen
* Aktien können gehandelt werden, und beinhalten ein Stimmrecht
* In der jährlichen Hauptversammlung stimmen die Aktionäre ab
* Die Geschäfte führt der Vorstand
* Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand

*Seite 57 Nr. 1*

*Seite 57 Nr. 3 und Seite 58 Nr. 4*

GmbH & Co. KG

* Ist eine Mischform, im Grunde aber eine Personengesellschaft
* Die GmbH ist der Komplementär
* Hoher Verwaltungsaufwand!

Vollmachten

Prokura ppa. (umfassendste Vollmacht für Mitarbeiter)

* Prokuristen dürfen keine Grundstücke verkaufen
* Prokuristen dürfen keine Bilanz unterscheiben
* Prokura wird ins HR eingetragen
* Prokura ist nur im Innenverhältnis eingrenzbar

Handlungsvollmachten

* Umfasst alle gewöhnlichen Geschäfte eines Unternehmens
* Sie wird nicht ins HR eingetragen
* Allgemeine Handlungsvollmacht: i.V.
* Artvollmacht: bezieht sich auf Dauer immer nur auf bestimmte Tätigkeiten: i.A.
* Einzelvollmacht: ist eine Vollmacht für das einmalige Ausführen einer Tätigkeit: i.A.